

# Neue Sumpflüte des Online-Versandhandels

Online-Anbieter versuchen immer häufiger ihre illegalen Angebote verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu „tarnen“, indem Kaufinteressenten gebeten werden, vor dem Erwerb „medizinische Fragebögen“ auszufüllen. Die Bögen werden dann – angeblich – von einem Arzt „geprüft“, und von diesem Arzt ein Rezept erstellt, das direkt an die Versandapotheke gesandt und der Versand somit „freigegeben“ wird. Der Kunde erhält nur eine entsprechende Zahlungsanweisung, und –

*Ferndiagnose per Fragebogen, Rx-Arzneimittel ohne Rezept*

Von Janna K. Schweim und Harald G. Schweim

angeblich – wird das Arzneimittel nach Zahlungseingang versandt. In Deutschland ist diese Art der „Ferndiagnostik“, das heißt, der Versand von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ohne Untersuchung vom Arzt [1] und ohne ein gültiges Rezept, verboten.

Nicht so in Großbritannien [2], nicht einmal Englisch brauchen Sie zu können (siehe Abb. 1). Oder, noch etwas „geschickter“, indem auf viele Warnungen an die Verbraucher vorwegnehmend eingegangen wird (Abb. 2). Deutsche Zollbehörden, mit denen wir zusammenarbeiten, haben sich an uns gewandt und um eine Einschätzung der Situation gebeten, da offensichtlich Unsi-

cherheiten über die Legalität solcher Angebote in Deutschland herrschen. Zitat: „Leider mussten wir nun feststellen, dass die geschilderte Vorgehensweise (Online-Konsultation) in GB völlig legal ist.“ Bedauerlicherweise mussten wir konstatieren, dass die Zollbehörden Recht haben. Online-Konsultationen sind in Großbritannien völlig rechtskonform. Aber auch von ande-

ren Versandapotheken, deren Länder auf der sog. deutschen „Länderliste“ stehen, z. B. niederländischen Versandapotheken, wird behauptet, dass „Online-Rezepte“ in ihrem Land legal sind:

*„Sehr geehrte Besucher, wir freuen uns ihnen auf dieser Seite über die Möglichkeiten informieren zu können, original EU Medikamente, per Onlinerezept, in einer in Holland zugelassenen Apotheken legal bestellen zu können. Seit längerem kann man in einigen europäischen Ländern rezeptpflichtige Medikamente bestellen und sich für diese Medikamente, durch das Ausfüllen eines*

*Onlinefragebogens, von einem Arzt nach dessen Kontrolle des Fragebogens und Zustimmung, ein Rezept ausstellen lassen“ [4]. Grundsätzlich darf entweder von einem in Deutschland approbierten Arzt oder einem Inhaber einer Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes aufgrund der einschlägigen deutschen Gesetze oder von Ärzten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR = EU plus Island, Norwegen und Liechtenstein) und der Schweiz (Abkommen über die Freizügigkeit vom 1. Juni 2002) eine Verschreibung (Rezept) ausgestellt werden, die dann von einer Apotheke beliefert werden kann.*

Es ist daher offensichtlich möglich, auf diesem Wege an verschreibungspflichtige Arzneimittel zu gelangen, ohne dass die deutsche „Sicherheitsschwelle“ der ärztlichen Untersuchung und Beurteilung eingehalten werden muss. Dank der deutschen, von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt maßgeblich „getriggerten“ Regeln zum Versandhandel und der unsäglichen

**Ihre zuverlässige online Apotheke**

■■■■■ ist einer von Europas führenden Anbietern von medizinischen Dienstleistungen per Internet. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir haben uns auf die Behandlung bestimmter medizinischer Probleme spezialisiert, bei denen eine körperliche Untersuchung durch einen Arzt nicht zwangsläufig erforderlich ist. Alle von uns vertriebenen Medikamente sind Originalprodukte und sicher in der Anwendung.

Bei ■■■■■ handelt es sich um eine in Grossbritannien registrierte Firma. Damit halten wir uns streng an die gesetzlichen europäischen Richtlinien zum Thema Arzneimittel. Wir importieren keine Ware aus dem Ausland, alle Medikamente werden von England's grösster Versandapotheke ausgegeben.

Das Rezept wird Ihnen von unserem in England vereidigten Arzt ausgestellt. Damit dies möglich ist, ist es zunächst erforderlich, dass sie sich bei uns anmelden, sprich dass Sie den medizinischen Fragebogen wahrheitsgemäss ausfüllen. Dies dauert nur ein paar Minuten und its natürlich kostenlos, und muss auch nur einmal getan werden. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten streng vertraulich behandelt und ausschliesslich verschlüsselt übertragen. Wie alle Ärzte so unterliegt auch unser Doktor der ärztlichen Schweigepflicht.

**Abb. 1:** Britisches Web-Angebot, offensichtlich zugeschnitten auf deutsche Kunden! (Viele dieser Abbildungen hier sind Auszüge oder Zusammenschnitte von Screenshots [3].)



„Länderliste“, können deutsche Verbraucher die Dienste dieser ausländischen „Unternehmer“ vermutlich [5] legal nutzen. Die EU-Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr macht es möglich. Sie gewährleistet, dass Dienste der Informationsgesellschaft in der gesamten EU angeboten werden können, sofern sie den im Land des Anbieters geltenden Rechtsvorschriften entsprechen [6]. „Ein im Vereinigten Königreich vereidigter Arzt stellt nach der Ausfüllung eines Online-Fragebogens ein elektronisches Rezept aus, das direkt an eine ebenfalls in Großbritannien eingetragene Apotheke geschickt wird, die die Medikamente versendet“ [7].

Das Geschäft muss so lukrativ sein, dass deutschsprachige Webseiten (oder was die Ersteller für Deutsch halten) zum Bestellen angeboten werden (Abb. 3. Auszüge).

Auch eine Art „Gesundheitsakte“ („medizinisches Protokoll“) geben die Anbieter vor zu führen, möglicherweise inspiriert von der deut-

Herzlichst willkommen auf [REDACTED] - die online Apotheke. Wir sind spezialisiert auf Medikamente die der erektilen Dysfunktion entgegenwirken. Unseren Kunden bieten wir ein Sortiment von preisgünstigen Generika angesehener Herstellerfirmen an.



Alle von uns angebotenen Medikamente sind 100% von uns überprüft. Wir bieten nur Medikamente von renommierten, eingetragenen und geprüften Pharmaunternehmen an. Es gibt bei uns keine "Fake" Produkte, wie auf vielen anderen Seiten im Netz. Alle Produkte sind mind. 2-3 Jahre haltbar. Es werden nur Tabletten im Blister, also in der original Verpackung versendet, es gibt keine einzelnen oder "lose" Tabletten. Auf jedem Blister sind der Hersteller, das Herstellungsdatum und natürlich das Verfallsdatum aufgedruckt.

Wir haben eine Auswahl der meistverschriebenen Erektile Dysfunktion Rezeptmedikamente zusammengestellt und es fertig gebracht, Sie Ihnen zu den günstigsten Preisen anzubieten. Wobei der Preis PAUSCHAL ist und folglich die medizinische Verordnung, sowie die Versandkosten einschließt. Der Ihnen angegebene Preis ist derselbe Preis, den Sie tatsächlich bezahlen alle Versandkosten sind im Preis enthalten. Natürlich können Sie auch kleinere Mengen bestellen, es gibt keinen Mindestbestellwert.

Als [REDACTED] Patienten erhalten Sie:

- » Vollständigen Schutz Ihrer Privatsphäre und Diskretion bei der Beschreibung Ihres Zustands.
- » Eine aktive Rolle und Mitwirkung bei Ihrem eigenen Heilungsprozess.
- » Eine umfassende Gesundheitsversorgung und Erhaltung Ihrer Gesundheit.
- » Eine KOSTENLOSE professionelle Beratung!

ABB. 2: Geschickte Verbraucherrückführung: Auf Verbraucherwarnungen wird eingegangen.

## Anhang

### Zur Rückführung des Versandhandels

Aus der Begründung des gescheiterten Gesetzesantrags der Freistaaten Sachsen, Bayern:

#### Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde zum 1. Januar 2004 in Deutschland der Versandhandel mit allen Arzneimitteln, die zur Anwendung am Menschen bestimmt sind, zugelassen. Für Arzneimittel zur Anwendung am oder im tierischen Körper blieb es aus Gründen des Tierschutzes sowie zum Schutz der Gesundheit des Menschen beim Verbot des Versandhandels.

Diese Zulassung des Versandhandels mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen erfolgte trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Dezember 2003 (C-322/01). In diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof ein Verbot des Versand-

handels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und damit eine Einschränkung von im Gemeinschaftsrecht verankerten Grundfreiheiten aus Gründen des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung als zulässig erachtet.

Seither hat sich dem legalen Versandhandel mit Arzneimitteln in Deutschland kein nennenswerter Markt erschlossen.

Allerdings hat die Zulassung des Versandhandels mit Arzneimitteln zu einer Verminderung der Patientensicherheit geführt. Weil von Patientinnen und Patienten nicht klar zwischen legalen und illegalen Versandangeboten von Arzneimitteln unterschieden werden kann, ist in Deutschland die Gefahr von Arzneimittelfälschungen gestiegen. Aktuelle Recherchen bestätigen, dass ca. 95% der im Internet angebotenen verschreibungspflichtigen Arzneimittel ohne Verschreibung (d. h. illegal) erhältlich sind.

Dazu kommt, dass durch ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungs-

gerichts vom 13. März 2008 (BVerwG 3 C 27/ 07) höchstrichterlich entschieden wurde, dass Versandapotheken aus dem EU-Ausland für das Sammeln von Rezepten und die Aushändigung der bestellten Arzneimittel an Patientinnen und Patienten die Dienste von Gewerbebetrieben (z. B. Drogeriemärkten, Videotheken) in Anspruch nehmen dürfen. Dies bedeutet faktisch eine Ausweitung des Versandhandels mit Arzneimitteln, deren Umfang gegenwärtig überhaupt noch nicht absehbar ist. Mit diesem Urteil droht die Entwicklung des klassischen Versandhandels mit Arzneimitteln (direkte Bestellung, direkte Belieferung) hin zu schwer überschaubaren Varianten mit von Dritten betriebenen Diensten.

Diese Entwicklungen stellen den bislang existierenden ordnungspolitischen Rahmen für eine sichere und flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung weitgehend in Frage.



**Wie bestelle ich online?**

Die Informationen über Ihre Anamnese, die Sie über unser online diagnostisches Formular an uns senden, kommt unseren lizenzierten Ärzten umgehend zu Gesicht. Die, die kürzlich eine medizinische Untersuchung durchgemacht haben, brauchen gewöhnlich keine zweite Untersuchung, um eine Vorschrift für das notwendige Medikament zu bekommen. Oft reicht eine gründliche ärztliche Überprüfung Ihres medizinischen Protokolls aus, damit der Arzt ein Rezept schreiben kann. Wenn unsere Ärzte oder Apotheken weitere Fragen haben, so werden sie Sie kontaktieren via unsere gesicherte e-Mail Dienst. Sämtliche Korrespondenz mit dem Arzt und der Apotheke werden in Ihr medizinisches Protokoll einverleibt, was Sie jede Zeit abrufen können.

**Abb. 3:** Die Websites bieten in der Regel die Angebote deutschsprachig an (oder was man für Deutsch hält).

schon Gesundheitskarte (Abb. 4). Durch Antworten in den FAQ (frequently asked questions) sollen die Verbraucher in Sicherheit gewiegt werden (Abb. 5). Die Hauptangebote der Website, der die vorstehenden Beispiele entnommen sind, sind „natürlich“ Cialis, Levitra und Viagra. Überprüfen wir nun, was in diesen Fragebögen so erfasst wird und ob es nur im Entferntesten geeignet ist, an eine in Deutschland vorgeschriebene Konsultation eines Arztes heranzureichen. Zuerst persönliche Daten: Besonders beachtenswert, Deutschland ist in der Maske des Fragebogens als Land schon voreingestellt (Abb. 6). Dann folgen – und einzig darum geht es den Versendern – die Zahlungsdaten (Abb. 7). Erst dann kommt der so genannte medizinische Fragebogen mit den wenigen, abgebildeten Fragen – eine Mischung aus Richtigem, Unfug, „Fachchinesisch“, das kein Laie versteht, und schrecklichem Deutsch (Abb. 8). Alle Antworten sind im Übrigen so vorbesetzt, wie oben zu sehen, damit der Kunde auch weiß, welche Antwort „erwünscht“ ist. Der Fragebogen ist reine „Augenwischerei“. Viele Begriffe sind dem Laien unbekannt, viele Erkrank-

kungen völlig unbestimmt erfasst, niemand kann nach dem „Auswerten“ des Fragebogens verantwortlich irgendetwas verordnen. Unter der vorletzten Überschrift „Medikamente“ werden dann „Interaktionen und Wechselwirkungen“ behandelt. Aber der wichtigste Punkt ist mit Sicherheit wieder der allerletzte, die Zahlung, denn eigentlich geht es ja nur um das Geld des Kunden (Abb. 9). Angeblich – so steht es neuerdings auf den Web-Seiten vieler Arzneimittelhändler im Internet – ist die Online-Konsultation per Fragebogen und die nachfolgende Online-Verschreibung mit Belieferung durch eine Versandapotheke legal. Als Beispiel haben wir uns vorstehend Großbritannien näher angesehen, wo dieses Vorgehen tatsächlich erlaubt ist. Da bekanntlich Großbritannien auf der Länderliste des BMG steht und somit der Versand aus diesem Land nach Deutschland legal ist, kann das bedeuten, dass Kunden verschreibungspflichtige Medikamente nach britischem Recht allein auf Grund einer Selbstauskunft aus Großbritannien beziehen können und der Gesundheitsschutz durch die in Deutschland bestehende Ver-

schreibungspflichtig unterlaufen werden kann. Faktisch läuft dieser Teil des britischen Systems [8] auf eine Selbstverordnung hinaus, wenn die abgefragten Daten auf dem oben dargestellten Niveau erhoben werden.

**Wie funktioniert die Online Konsultation?**

Sie werden gebeten, ein detailliertes Formular vollständig auszufüllen, das Ihre medizinische Geschichte, jegliche gegenwärtige medizinische Beschwerde, und jedes geläufige Medikament, das Sie einnehmen, verzeichnet. Für jede Art von Medikament, die wir anbieten, gibt es ein besonderes Formular, das gerade an das Medikament angepaßt ist. Die Fragen auf dem Formular ähneln denen, die der Arzt im Büro stellen würde. Der Arzt, der Ihre medizinische Geschichte überprüft und der Apotheker, der Ihr Rezept erfüllen soll, setzen sich möglicherweise mit Ihnen in Verbindung für weitere Details oder Ihren Auftrag abzulehnen aufgrund der Informationen, die Sie geliefert haben.

**Abb. 4:** Mit solchen Informationen wollen sich die Anbieter einen seriösen Anstrich geben.

Zusätzlich scheinen illegale Anbieter das System auch noch als „Feigenblatt“ zu missbrauchen ohne wirklich Ärzte und Apotheker zu involvieren. Es ist unklar, ob dieses in Deutschland verfolgbar ist, vermutlich kann der Versender, wie es schon die tschechischen Versandapotheken (vor der unsäglichen Änderung der Länderliste) im Verfolgungsfalle erfolgreich getan haben, sich mit Hinweis auf das in seinem Land legale Handeln der Verfolgung entziehen. Unvorstellbar ist allerdings, dass verantwortungsvolle Gesundheitspolitiker, die es ja auch gibt, so etwas wirklich gewollt haben.

**Ist es legal, Vorschriften zu schreiben und rezeptpflichtige Medikamente im Internet zu verkaufen?**

Ja, ein Rezept unter der Aufsicht eines Arztes online schreiben und die Erfüllung jener Rezepte sind gesetzlich für viele Medikamente. Es gibt viele Webseiten, die pharmazeutische Produkte [bers Internet verkaufen. Wir bei [redacted] verkaufen nur nicht-kontrollierte Substanzen und bieten an, nur die Medikamente, die sicher von Ärzten können vorgeschrieben werden, ohne ein persönliches Treffen mit dem Patienten.

**Abb. 5:** Die „Ehrlichkeit“ dieses Anbieters ist wahrhaft verblüffend.

**Bestellen**

**Wir bitten Sie, das folgende Formular vollständig auszufüllen, denn nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet**

Nachname  \*  Mann  Frau

Vorname  \*

Adresse  \*

Postleitzahl + Wohnort  \*

Land

Geburtsdatum

Telefon  \*

Email  \*

Ich möchte bestellen:

**Dieser Betrag versteht sich einschließlich Konsultationskosten**

**Abb. 6:** Die Eingabemaske für persönliche Daten – Deutschland ist schon voreingestellt.



**Zahlung:**

Mit Kreditkarte, 

Giropay (Online-überweisung) 

Vorkasse. Ich möchte meine Bezahlung überweisen. Schick mir Ihre Bankdaten u.s.w. nachdem der Fragebogen beurteilt ist.

Abb. 7: ... dann die Zahlungsdaten – darum geht es den Anbietern.

**Fazit:**  
Deutsche Ärzte, Apotheker und die Öffentlichkeit sollten sich bewusst machen: Die gesamte Problematik, die sich durch die Versandhandelsfreigabe 2004 bis heute entwickelt hat, von Arzneimittelfälschungen über Pickup-Stellen bis zur hier beschriebenen Online-Konsultation erinnert fatal

an Goethes Zauberlehrling: „Herr, die Not ist groß! Die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los“. Nur, dass die „Lehrlinge“, die diese Politik zu verantworten haben, bisher nicht einmal eingesehen haben, was sie anrichten. Leider sind wir sehr pessimistisch, dass sich daran mit den derzeit handelnden Personen etwas ändert. Nach der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung vom 29. April 2009 erfüllen neben den Niederlanden und Großbritannien jetzt auch Tschechien und Island den deutschen Sicherheitsstandard beim Versandhandel. Für Tschechien gilt diese Bewertung allerdings nur für den Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Wieso unser Recht die Zulassungen tschechischer Apotheken als „Versandapotheken light“ hergibt, erschließt sich uns nicht. Sachkundig kann man sich vor Erstellung dieser Liste genau wenig gemacht haben wie im Falle der Online-Konsultation in Großbritannien. ◀

**Autoren**

Dipl.-Jur. Janna K. Schweim, M.Sc., Prof. Dr. Harald G. Schweim, Köln und Universität Bonn, Drug Regulatory Affairs

**Quellen**

[1] Gemäß § 7 Absatz 3 der Musterberufsordnung darf ein Arzt individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, weder ausschließlich brieflich, noch in Zeitungen oder Zeitschriften, noch ausschließlich über Kommunikationsmedien oder Computerkommuni-

**Medikamente**

Nehmen Sie irgendwelche Medikamente die Nitrate enthalten? (z.B. Medizin für Herzkrankheiten, aber auch sogenannte 'poppers')

Ja  Nein

Nehmen Sie irgendwelche Medikamente der zu Alpha Blockern gehören? (Dies sind gewisse Medizin für der Prostata und Erhöhten Blutdruck)

Ja  Nein

Nehmen Sie momentan irgendwelche anderen Medikamente?

Ja  Nein

Bitte nennen Sie alle Medikamente!

---

Ich erkläre mich mit den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Wenn Sie sich dafür entscheiden, die Arzneimittel nicht selbst bei der Apotheke

Ich bezahle € 14,85 für Versand

Anmerkungen:

Arztfragebogen vollständig ausgefüllt!

Bitte Zahlungsmethode wählen

Abb. 9: Auch diese Fragen sind wiederum völlig ungeeignet auch nur geringste Ansprüche an einen Interaktionscheck zu erfüllen.

**Medizinischer Fragebogen:**

Haben Sie Schwierigkeiten eine Erektion zu bekommen ?

Ja  Nein

Sind Sie in einem Zustand in welchem Sexualverkehr nicht angeraten ist ?

Ja  Nein

Haben Sie eine Krankheitsgeschichte zu folgendem:

TIA oder CVA ? (Z.B. Schlaganfall, Durchblutungsstörung/Erkrankung des Gehirns)

Ja  Nein

Störungen des Herz- Kreislaufsystems ? (Z.B. Herzanfall oder lebensgefährliche Herzunregelmäßigkeiten, Drückende Brustschmerzen? Herzversagen?)

Ja  Nein

Diabetes (Zuckerkrankheit) ?

Ja  Nein

Missbildungen am Penis (Peyronia-Krankheit) ?

Ja  Nein

Erhöhten Blutdruck ?

Ja  Nein

Zu niedrigen Blutdruck ?

Ja  Nein

Leberkrankheit ?

Ja  Nein

Nierenkrankheit ?

Ja  Nein

Blutende Magengeschwüre ?

Ja  Nein

Krankheit des Sehnervs, Netzhautentzündung-pigmentosa ?

Ja  Nein

Hämophilie, Leukämie, Knochenmarkkrebs oder Sichelzellenanämie ?

Ja  Nein

Abb. 8: Erst nach Eingabe der Zahlungsdaten erscheint der „medizinische Fragebogen“, eine Mischung aus Richtigem, Unfug, Fachchinesisch und schrecklichem Deutsch. Die gewünschten Antworten sind bereits voreingestellt.

kationsnetze durchführen. <http://www.bundesaeztekammer.de/downloads/MBOStand20061124.pdf>

[2] Registered on-line pharmacies are allowed in the UK and are regulated and controlled by the Royal Pharmaceutical Society of Great Britain. (RPSGB) and a lot more information can be obtained from their website. However, there must be an on-line consultation with a patient before a Dr can issue a prescription but the patient does not have to be physically seen and examined. <http://www.rpsgb.org.uk/>

[3] Die Web-Adresse usw. werden bewusst aus Schutzgründen nicht dargestellt bzw. verfremdet.

[4] <http://www.securmedi.com/>

[5] „Vermutlich“, weil unseres Wissens die Frage noch von keinem deutschen Gericht abschließend geklärt wurde.

[6] Dtsch Arztebl 2000; 97(25): A-1726/B-1480/C-1372.

[7] Zitat von der Internetseite einer Versandapotheke

[8] Das britische System ist sehr komplex. Näheres in: Online medical consultations: legal, ethical and social perspectives. George, Carlisle and Duquenois, Penny (2008) Online medical consultations: legal, ethical and social perspectives. In: Ethical, legal, and social issues in medical informatics. Medical Information Science Reference. ISBN 9781599047805